

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1964)**

Heft 2: **Geschäftshäuser, Verwaltungsbauten = Bureaux et bâtiments administratifs = Office buildings and administration buildings**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Antennen

Die steigende Zahl der Radio- und Fernsehabschoten erhöht automatisch die Forderung nach einwandfreier Bild- und Tonwiedergabe. Das Haus Siemens befasst sich seit langem mit der Entwicklung von Einzel- und Gemeinschafts-Antennenanlagen und verfgt ber ein

Lieferprogramm von Antennenmaterial nach dem Stand der neuesten Technik. Siemens-Antennen gewhrleisten einen einwandfreien, hochwertigen Radio- und Fernsehempfang in allen Wellenbereichen.

Unsere Antennen-Abteilung bert Sie gerne.

Siemens
Elektrizittserzeugnisse
Aktiengesellschaft
Zrich Lwenstrasse 35
Telephon 051/253600

Bern Neubau BKW,
Optingerstrasse
Telephon 031/421866

Basel Hochstrasse 86
Telephon 061/352626

Lausanne 1, Chemin de
Mornex
Tlphone 021/220675

Lugano Via Trevano 2
Telefono 091/31871



Original-WE MA-Gitterroste

Alleinhersteller:

**SIEGFRIED
keller AG**

WALLISELLEN-ZRICH Tel. (051) 93 32 32



BAG TURGI

BAG Bronzewarenfabrik AG, Turgi, Tel. 056/31111

Solide Baufinanzierung



durch
die älteste
Schweizerbank

Landkredite
Baukredite
Hypotheken



Bank Leu & Co AG, Zürich
Bahnhofstrasse 32, Tel. 051/23 16 60
Filialen: Richterswil und Stäfa
Depositenkassen in Zürich: Heim-
platz, Limmatplatz, Schwamendingen

Für diese offenen Büroflächen ist eine erstklassige Klimaanlage notwendig.

Bei derartigen Bautiefen kommen auch die verglasten Außenfronten in ein vernünftiges Verhältnis zu den dahinterliegenden Nutzflächen. (Bei voller Verglasung der Außenflächen und nur 5 m tiefen Räumen müssen unverhältnismäßig hohe Betriebskosten zur Abschirmung gegen Hitze und Kälte aufgewendet werden!)

Die bisherigen Überlegungen führen zwangsläufig zum Flachbau. Die maximal noch vernünftige Größe eines Geschosses dürfte bei 12000 bis 15000 m² liegen, das heißt über tausend Arbeitsplätze in einem Geschoss einschließlich aller Zubehörflächen.

Tausend Arbeitsplätze in einem Saal, das erscheint nun wirklich ohne menschlichen Maßstab. Aber durch das Einfügen der notwendigen Kerne mit Treppen, WC, Garderoben und technischen Anlagen sowie gut proportionierter, bepflanzter Innenhöfe wird die Gesamtfläche gegliedert.

Weiter werden durch die Aufstellung der Möbel sowie Einfügung von leichten Wandschirmen der Organisation entsprechende, im Maßstab erfassbare Raumfolgen gebildet. Die Raumhöhe bleibt trotz der Weite normal (etwa 3 m) und gibt damit jedem Arbeitsplatz Geborgenheit. Drei derartige Geschosse können aufeinandergesetzt werden, ohne daß die Innenhöfe schlechte Proportionen bekommen oder daß Personenaufzüge notwendig wären.

Hier zeigt sich wieder (siehe oben), daß es wichtig ist, darüber nachzudenken, ob ein Problem unbedingt mit Technik (Aufzügen) gelöst werden muß.

Bekanntlich ist die beste Technik die, die man nicht einzusetzen braucht. (Eine gute Straßenführung macht eine komplizierte Verkehrsschaltung entbehrlich!)

So weit die Entwicklungen der Gedanken von Bauherr und Architekt unter Anhörung einer ganzen Anzahl von Fachleuten. Die Übertragung in ein bauliches Gefüge ist nur noch eine Folge. Ein Kochrezept kann dafür nicht gegeben werden. Der hier geschilderte Vorgang betrifft einen speziellen Fall: den Bau der Hauptverwaltung der Helmut Horten GmbH in Düsseldorf (Bauen + Wohnen, Heft 10/1961). Erkenntnisse der einjährigen Benutzung sind eingeflochten. Ob die Überlegungen richtig waren, kann man nicht messen. Nur einige Fakten: Der Bauherr würde heute genau so bauen; trotz Verlegung eines ganzen Firmenteils sind die Fluktuation und die Krankmeldungen geringer geworden.

Aber man soll aus diesen Erfahrungen kein System oder Dogma machen; denn das perfekte Büro für jeden Zweck gibt es nicht.

Jede Planung wird jedoch Erfolg haben, bei der hinter den Erkenntnissen der Wissenschaft ein schöpferischer Geist steckt.

Nur so werden wir uns eine Umwelt bauen können, in der wir mit Freuden leben wollen. Helmut Rhode

Rechtsfragen

Architekt gegen «Architekt»

X, der in Chur ein Architekturbüro betreibt, ohne als Architekt ausgebildet zu sein, übernahm im Herbst 1959 die Architekturarbeiten einschließlich der Bauleitung sowie die Ingenieurarbeiten für ein 16-Familien-Wohnhaus einer Wohnbaugenossenschaft! Als Entgelt wurde ein Honorar von 7,3% gemäß SIA-Tarif mit einem «Abgebot» (Abzug) von 15% vereinbart. Der geplante Bau konnte nicht ausgeführt werden, weil die Gemeinde die Baubewilligung dafür verweigerte. Die bereits ausgearbeiteten Pläne mußten daher in solche für ein 12-Familien-Wohnhaus abgeändert werden. Dieses wurde mit einem Kostenaufwand von Fr. 446 483.- erstellt. X bezog als Honorar Fr. 33 174.-, wovon Franken 3500.- die Vergütung für Ingenieurarbeiten und Fr. 2000.- die Pauschalvergütung für die Pläne des 16-Familien-Wohnhauses darstellten.

Zur Ausarbeitung verschiedener Pläne hatte X den Architekten Y beigezogen, der damals auf einem Architekturbüro arbeitete und im Einverständnis mit seinem Dienstherrn Freizeitarbeit suchte. Y ließ die Ingenieurarbeiten durch Ingenieur P ausführen. Eine genaue Abmachung über die Honorierung des Y wurde nicht getroffen. Im Sommer 1960 zahlte ihm X Fr. 1000.-. Die nicht mehr vorhandene Quittung trug nach der von X bestrittenen Darstellung des Y den Vermerk «a conto».

Da Y von X keine weitere Zahlung erhielt, stellte er am 31. August 1960 der Baugenossenschaft Rechnung im Betrage von Fr. 22 360.-, doch bestritt diese Genossenschaft ihre Zahlungspflicht, weil sie Y keinen Auftrag erteilt habe. Darauf erhob Y am 19. April 1961 gegen X Klage auf Zahlung von Fr. 22 360.- nebst 5% Zins seit 31. August 1960. In der Folge ermäßigte er seine Forderung auf Fr. 15 500.-.

X reichte mit der Prozeßantwort eine vom 9. Juni 1960 datierte Quittung ohne «a-cto»-Vermerk ein, worin stand, daß Y von ihm für Planbearbeitung Fr. 1000.- erhalten habe. Diese Quittung hatte er unter Nachahmung der Unterschrift des Y gefälscht. Das zuständige Kreisgericht erklärte X deswegen der Urkundenfälschung schuldig und verurteilte ihn unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs zu 2 Monaten Gefängnis.

Mit Urteil vom 21. Juni 1962 verpflichtete das zuständige Bezirksgericht den Beklagten X, dem Kläger Fr. 9500.- nebst 5% Zins seit 19. April 1961 zu bezahlen. Das Kantonsgericht Graubünden, an das beide Parteien appellierten, bestätigte das bezirksgerichtliche Urteil unter Berichtigung eines Rechenfehlers und sprach dem Kläger demgemäß Franken 9700.- zu. Es ließ sich dabei von folgenden wesentlichen Erwägungen leiten:

Was Y leistete, war – wie schon die Vorinstanz festgestellt hat – eindeutig Architekten- und nicht nur Zeichnerarbeit. Dafür spricht einmal die Ausbildung des Klägers. Er wurde am 14. Februar 1956 von der technischen Fakultät einer jugoslawischen Universität als «Ingenieur-Architekt» diplomiert. Mit dem